

Sitzungsvorlage Nr. IX/083
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

30.09.2014

Betreff: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Kosten der Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

FB/Az.: III/103.50

Produkt: 44/05.004 Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Bezug: -

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: -

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 44/05.004 Leistungen für ausländische Flüchtlinge

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: ca. 129.500,00 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der für die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 129.500,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung ist durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Zur Sicherstellung der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Produkt 44/05.004 – Leistungen für ausländische Flüchtlinge) im laufenden Haushaltsjahr ist es erforderlich, 129.500,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Gemeinden sind durch das Gesetz für die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) NRW vom 28.02.2003 in der z.Zt. geltenden Fassung zur Aufnahme und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet. Die Zuweisung von Flüchtlingen erfolgt unter Berücksichtigung eines Einwohner- und Flächenschlüssels, der vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) festgelegt wird.

Der Gemeinde Rosendahl wurden in 2014 mehr Asylbewerber zugewiesen als ursprünglich geplant. Derzeit sind 59 Asylbewerber in der Gemeinde Rosendahl untergebracht (Stand 31.08.2014; am 31.08.2013 waren es 36). Aufgrund dieser gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern kommt es zu höheren Kosten bei den Grund- und Sachleistungen, sowie der Krankenhilfe und sonstigen Leistungen.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 129.500,00 € teilt sich wie folgt auf:

Sachkonto 533900	Grundleistungen § 3 AsylbLG	34.000,00 €
Sachkonto 533910	Leistungen § 2 AsylbLG	18.000,00 €
Sachkonto 533920	Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG	3.000,00 €
Sachkonto 533930	Sachleistungen § 3 AsylbLG	33.000,00 €
Sachkonto 533940	Krankenhilfe § 4 AsylbLG	40.000,00 €
Sachkonto 533950	Sonstige Leistungen § 6 AsylbLG	1.500,00 €

Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung für den Haushalt 2014 nicht vorhersehbar. Die entstehenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unabwendbar, da die Leistung durch Landesgesetz (FlüAG NRW) verpflichtend vorgeschrieben ist.

II. Finanzierung

Das Land beteiligt sich durch Pauschalbeträge nach § 4 FlüAG NRW an den Kosten der Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge. Die Höhe der Pauschalen wird für die an einem Stichtag (01.01. j.J.) der Gemeinde Rosendahl zugewiesen und im laufenden Asylverfahren befindlichen Asylbewerber vom Land berechnet und in Vierteljahresbeträgen ausgezahlt. In 2014 wurden bisher Zahlungen in Höhe von 85.108,00 € geleistet; darin ist eine Sonderzahlung des Landes in Höhe von 15.570,00 € enthalten. Dieser Betrag entspricht den im Haushalt 2014 eingeplanten Zuwendungen.

Die vom Land NRW gezahlten Kostenpauschalen decken die tatsächlich entstehenden Kosten nicht. Es besteht der Bedarf an überplanmäßig einzusetzenden Mitteln in der oben genannten Höhe.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Aus der Sachverhaltsdarstellung ergibt sich bereits die Unabweisbarkeit. Die Deckung der derzeit durch Haushaltsmittel nicht gedeckten Auszahlungen und Aufwendungen kann durch entsprechende Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von 129.500,00 € um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Homering
Fachbereichsleiter

Fuchs
Kämmerin

Niehues
Bürgermeister